

Adresspendent

für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer

Herausgegeben vom Verband der Deutschen Buchdrucker

Bezugpreis 1 RM. monatlich, nur Postbezug • Das Einzel exemplar 15 Pf. ohne Porto • Erscheinungstage Mittwoch und Sonnabend • Schriftleitung und Geschäftsstelle: Berlin SW 67, Dreibundstr. 3

69. Jahrgang

Berlin, den 14. Oktober 1931

Nummer 82

Notverordnung und Buchdrucker

Von Dr. Kurt Hänßchel, Ministerialdirigent im Reichsministerium des Innern

Dem vom Vorstand des Verbandes der Deutschen Buchdrucker ausgesprochenen Wunsch, eine kurze Übersicht über die durch die neue Notverordnung für die Buchdrucker geschaffene Rechtslage zu geben, komme ich um so lieber nach, als die neuen Vorschriften in der Presse bereits zu mehrfachen Mißdeutungen Anlaß gegeben haben. Ich möchte vorweg folgendes bemerken: Durch die neuen Vorschriften sollen den Buchdruckern keine Verpflichtungen auferlegt werden, die etwa mit der Art und dem Tempo des Betriebs unvereinbar sind, insbesondere wird nicht etwa schlechthin die Verpflichtung begründet, daß nun etwa jeder einzelne Drucker oder Setzer sich zum Jenseit über den Inhalt seiner Arbeit macht. Es bleibt bei dem schon bisherigen Rechtszustand, daß eine solche Inhaltsprüfung nur dann geboten ist, wenn ganz besonders gravierende Umstände vorliegen, die eine Strafbarkeit des Inhalts wahrscheinlich machen.

Ein solcher Umstand ist das Fehlen oder die Unrichtigkeit des Impressum, d. h. der pressegesetzlich vorgeschriebenen Ursprungsangaben. Wenn der Inhalt der Schrift politischer Natur ist — und das kann der Drucker oder Setzer regelmäßig auch dann feststellen, wenn er nur einen kleinen Ausschnitt vom Ganzen sieht —, so müssen Drucker und Setzer jedenfalls dann, wenn sie nach der Art des Betriebs, nach der Art der Druckschrift oder aus sonstigen ihnen bekannten Umständen mit der naßen Möglichkeit eines strafbaren Inhalts rechnen müssen, sich vergewissern, ob die Druckschrift die vorgeschriebenen pressegesetzlichen Angaben hat, insbesondere, ob diese Angaben richtig sind oder nicht. Dabei geht ihre Prüfungsspflicht nicht so weit, kleine Mängel des Impressums festzustellen, sondern nur dahin, festzustellen, ob etwa, wie die Verordnung es ausdrückt, zur Verheimlichung des Ursprungs das Impressum nicht, unvollständig oder falsch enthalten ist. Um diese Feststellung zu treffen, wird es allerdings eines gewissen Zusammenwirkens der in jedem Betriebe beschäftigten Druckereiangestellten und Arbeiter bedürfen, da nicht jeder einzelne ohne weiteres das Impressum sieht. Haben die beteiligten Drucker und Setzer in einem solchen Falle bei einer Schrift mit verdächtigem politischen Inhalt alles getan, um die Richtigkeit des Impressums festzustellen, und ergibt sich nichts, was darauf hindeutet, daß das Impressum zur Verheimlichung des Ursprungs absichtlich falsch oder unvollständig ist, so haben sie bereits die ihnen durch die Notverordnung auferlegte Pflicht erfüllt, und es kann ihnen nicht mehr als Fahrlässigkeit angerechnet werden, wenn sich nachher herausstellt, daß das Impressum etwa nachträglich, hinter ihrem Rücken, wieder herausgenommen oder abgeändert worden ist. Anders liegt der Fall, wenn sich herausstellt, daß das Impressum den gesetzlichen Vorschriften nicht entspricht, und daß dies deshalb der Fall sein könnte, weil man den Ursprung der Druckschrift vor den Behörden verheimlichen oder jedenfalls seine Ermittlung erschweren will. In diesem Falle beginnt auch für den Druckereiangestellten und Arbeiter eine Pflicht zur Inhaltsprüfung. Er muß nun, wo er weiß, daß es sich um eine politische Schrift handelt, deren Ursprung geheimgehalten werden soll, prüfen, ob die Schrift etwa einen hochverräterischen Inhalt hat, ob sie ein Blatt darstellt, das für die Mitglieder einer verbreiteten Vereinigung erscheint, um trotz Verbots den Zusammenhang unter den Mitgliedern aufrechtzuerhalten oder ob es sich um die Fortsetzung einer behördlich verbotenen

Zeitung oder Zeitschrift handelt. Er muß schließlich auch noch prüfen, ob der Inhalt der Schrift etwa eine Aufforderung zum Ungehorsam gegen die Gesetze oder zu strafbaren Handlungen oder eine Aufwieglung von Soldaten gegen ihre Vorgesetzten enthält, oder ob in der Schrift zu Gewalttätigkeiten gegen Personen oder Sachen aufgefördert wird.

Diese Prüfung ist gewiß manchmal nicht leicht. Aber die Stellung des Buchdruckers wird dadurch erleichtert, daß er an einer Schrift, die ein falsches oder überhaupt kein Impressum trägt, gar nicht mitzuwirken braucht, weil schon dieser Verstoß gegen das Pressegesetz eine strafbare Handlung darstellt. Niemand aber wird durch einen Dienst- oder Arbeitsvertrag verpflichtet, an einer strafbaren Handlung mitzuwirken, und kein Arbeiter oder Angestellter darf strafelementar werden, weil er es abgesehen hat, an einer Druckschrift mitzuwirken, deren Verbreitung eine strafbare Handlung darstellen würde. Es gilt hier der Satz, daß öffentliches Recht, nämlich Strafrecht, dem bürgerlichen Recht und den durch dieses begründeten arbeitsrechtlichen Pflichten vorgeht. Wenn also der Drucker im Zweifel ist, ob der Inhalt strafbar ist, so kann und soll er seine Mitwirkung schon deshalb von der Angabe eines richtigen Impressums abhängig machen, weil er sich durch Mitwirkung an einer Schrift mit falschem oder unvollständigem Impressum ebenso strafbar macht wie jede andere an Herstellung oder Erscheinung beteiligte Person.

Zum Schluß sei noch bemerkt, daß sich die vorstehenden Ausführungen natürlich nur auf den gutgläubigen Drucker beziehen, der selbst von dem strafbaren Inhalt der Druckschrift keine Kenntnis erlangt hat. Ein Drucker, der von vornherein weiß oder im Laufe seines Arbeitsganges zu der Erkenntnis kommt, daß der Inhalt der Schrift, an deren Herstellung er mitwirkt, strafbar ist, macht sich selbst strafbar, wenn er trotz dieser Erkenntnis seine Mitwirkung fortsetzt. Er ist Mittäter oder zum mindesten Gehilfe der strafbaren Handlung, die durch Verbreitung dieser Druckchrift verwickelt wird. Der gleiche Grundsatz gilt auch für die durch § 3 der neuen Notverordnung begründete Anzeigepflicht. Die Verpflichtung, von dem Vorhandensein eines Vorrats von Druckschriften, deren Inhalt gegen die vorbezeichneten Strafvorschriften verstößt, der Polizei Anzeige zu erstatten, ist nur dann begründet, wenn der betreffende Drucker glaubhafte Kenntnis nicht nur von dem Vorhandensein, sondern auch von dem strafbaren Inhalt dieses Druckchriftenvorrats erlangt. Jahrelängliche Unkenntnis wird in dieser Vorschrift nicht unter Strafe gestellt, so daß durch diese Vorschrift auch für niemanden eine besondere Prüfungsspflicht des Inhalts begründet wird. Ein Setzer, Drucker oder eine sonstige Person, die davon Kenntnis erlangt, daß in einem Druckerei- oder Verlagsbetrieb oder sonstwo sich ein Stapel von Schriften strafbaren Inhalts der vorbezeichneten Art befindet, muß der Polizeibehörde Anzeige erstatten. Aber niemand, auch nicht die im Betrieb beschäftigten Personen sind verpflichtet, etwa ihrerseits alle dort liegenden Schriften daraufhin besonders zu prüfen, ob sie einen solchen strafbaren Inhalt haben könnten. Eine solche Prüfungs-

besteht, wie oben bemerkt, nur für den, der an der Herstellung einer Druckchrift politischen Inhalts beteiligt ist, die nicht das vorgeschriebene Impressum trägt.

Wenn auch aus vorstehender und öffentlich maßgebender Darstellung der rechtlichen Bedingungen und Schlussfolgerungen für die Pflichten der Buchdruckereiarbeiter aus der neuen Notverordnung in dankenswerter Weise zu ersehen ist, daß keine Verpflichtungen in Frage kommen, „die etwa mit der Art und dem Tempo des Betriebs unvereinbar sind“, so glauben wir dennoch zu dem Hinweis verpflichtet zu sein, daß trotzdem noch sehr ernste Gefahren persönlicher und beruflicher Art für alle Buchdruckereiarbeiter in dieser Notverordnung enthalten sind. Das gilt insbesondere für alle Zweifelsfälle, die zu doppelter Vorsicht mahnen. Ferner kann die Verpflichtung zur Anzeige von Vorräten verbotener Druckschriften nicht ohne weiteres auf die leichte Schulter genommen werden. Auch für den Teil der Notverordnung, der sich nur auf das Impressum bezieht, dürften sich in der Praxis mancherlei Schwierigkeiten ergeben, die wohl in jedem Falle anders liegen und daher nach jeder Richtung zur größten Vorsicht mahnen; in strittigen Fällen sollte keine Entscheidung über Arbeitsverweigerung auf Grund dieser Notverordnung ohne Mitwirkung der gesetzlichen Betriebsvertretung oder des örtlich zuständigen Verbandsfunktionärs getroffen werden.

Die Notverordnung vom 6. Oktober 1931

Reichsverforgung (Erster Teil — Kapitel III)

Für die Kriegesbeschädigten sind einige Mitteilungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 durchgeführt worden. Es wurde zwar im § 62 des Reichsverforgungsgesetzes die absolute Höhe des neben Verforgungsgeldleistungen nicht anrechenbaren Einkommens aus öffentlichen Mitteln von 210 M. monatlich auf 190 M. monatlich herabgesetzt. Hat der Verforgungsberechtigte Kinder, für die Verforgungsgeldleistungen gewährt werden, so ist für jedes Kind ein Betrag von 10 M. vom Einkommen abzuziehen. Für Schwerbeschädigte wurde ferner eine Erleichterung bei der Anrechnung ihrer Renten auf die Arbeitslosenunterstützung vorgenommen.

Arbeitsvermittlung, Arbeitslosenversicherung und Arbeitslosenfürsorge (Zweiter Teil)

Die durch die Notverordnung vorgenommenen Änderungen enthalten zum Teil die Konzeptionen, die der Reichsanwalt den Unterbündlern der Sozialdemokratie und der freien Gewerkschaften hinsichtlich der Abmilderung der Notverordnung vom 5. Juni 1931 gemacht hatte. Zum Teil stellen sie aber auch sachliche Änderungen dar, die nicht mit der letzten Notverordnung in Zusammenhang stehen.

Die Arbeitsvermittlung ist dabei nur unwesentlich betroffen. Geändert wurde der § 54 Abs. 3 ArbZG. (gewerkschaftliche Stellenvermittlung durch Scheinarbeitgeber) sowie der § 65 Abs. 1 Satz 1 und der § 65a Satz 1. Bei den letzteren beiden Bestimmungen handelt es sich um das (bisher allerdings noch nicht ausgeübte) Recht des Reichsarbeitsministers, die Pflicht zur Meldung offener und besetzter Arbeitsplätze anzuordnen. Durch die Änderung wird die Möglichkeit gegeben, die Meldung nicht nur beim zuständigen Arbeitsamt, sondern auch bei „einer anderen Einrichtung, die mit Zustimmung der Reichsanstalt an ihrer Stelle die Arbeitsvermittlung bestimmter Berufe ganz oder überwiegend ausübt“, also bei den nicht gewerkschaftlichen Arbeitsnachweisen, vorzunehmen.

In der Arbeitslosenversicherung findet zunächst eine Ausdehnung der Versicherungspflicht statt, und zwar wird frei eine Beschäftigung bei Abkömmlingen oder deren Ehegatten und bei Stief- und Pflegekindern, also z. B. die Beschäftigung von Eltern bei den Kindern, nicht aber umgekehrt die von Kindern bei den Eltern. Des weiteren wird bestimmt, daß die Vorschriften über die Pflicht der Hausgewerbetreibenden und Heimarbeiter zur Arbeitslosenversicherung über den in der Notverordnung

vom 5. Juni 1931 vorgeesehenen Termin, nämlich den 31. Oktober 1931 bis zum 31. März 1932, in Kraft bleiben, so daß der Verwaltungsrat erst bis zu diesem Zeitpunkt eine Neuregelung der Versicherungspflicht vorzunehmen braucht.

Bei den Unterstützungsvooraussetzungen wird insbesondere die jetzt schon verwaltungsmäßig herrschende Praxis, Jugendliche unter 21 Jahren nur bei Eigerstellung ihres Unterhalts durch die Familie vom Anspruch auszuschließen, im Gesetz verankert.

In dem § 9b wurde das sogenannte Krümpersystem im Gesetz verankert, d. h. die Unterstütlungsanzahlung in Fällen abwechselnder Berufsurlaubung eines Teiles der Beschäftigte, die einen Monat nicht überschreiten soll, zugelassen. Die Unterstütlungsanzahlung darf in diesen Fällen jedoch die Hälfte des sonst zuständigen Betrags nicht übersteigen. Dafür kann von einer Parteizell abgesehen werden. Die Bewilligung liegt beim Präsidenten des Landesarbeitsamts und kann an den Arbeitsamtsvorstand delegiert werden. Ein Rechtsmittel gegen die Anordnung des Präsidenten oder Arbeitsamtsvorstehenden ist ausgeschlossen.

Zu den Milderungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 gehört die Neufassung des § 93c Abs. 1. Es kann nun die Sperrfrist nach § 93c nur verhängt werden, „wenn bestimmte Tatsachen nachgewiesen werden, aus denen sich ergibt, daß der Arbeitslose durch sein Verhalten absichtlich den Verlust seiner Stellung herbeigeführt und die Erlangung einer neuen Arbeitsstelle vereitelt hat“. Die bestimmtere Fassung der Bestimmung schließt nunmehr Willkürakte aus.

Bei den Leistungen der Versicherung sind folgende Abhwächungen der Bestimmungen der Notverordnung vom 5. Juni 1931 zu erwähnen:

Die Berechnung der Unterstütlung findet nunmehr wieder auf der Basis des Arbeitentgelts der letzten 26 Wochen, nicht der letzten 13 Wochen, statt. Diese Änderung ist die unwesentlichste, da bei der Notverordnung vom 5. Juni verfolgte Zweck, die Lohnkürzungen zur Auswirkung zu bringen, heute auch bei einer Berechnungsfrist von 26 Wochen weitgehend erreicht werden kann.

Wichtiger ist die Tatsache, daß für Kurzarbeiter wieder das volle Arbeitentgelt, nicht mehr das einer Vierstundentage entsprechende Arbeitentgelt, bei der Unterstütlungsberechnung zugrunde gelegt werden muß. (§ 105 Abs. 2.)

Von grundsätzlicher Bedeutung ist dann schließlich die neue Bestimmung des § 107a, nach der Saisonarbeiter nur während der Zeit der berufstätigen Arbeitslosigkeit die Sätze der Krisenunterstütlung, im übrigen aber die Sätze der Arbeitslosenunterstütlung erhalten. Praktisch kann sich diese Bestimmung allerdings erst vom 28. März 1932 ab auswirken, und sie wird sich alsdann nur auswirken, wenn die allgemeine Herabsetzung der Arbeitslosenunterstütlung auf die Sätze der Krisenfürsorge vermindert wird.

Nicht unbedenklich ist die neue Bestimmung des § 109 Abs. 2, die den Vorstand der Reichsanstalt zu der Anordnung ermächtigt, die Arbeitslosenunterstütlung allgemein bis zu einem Drittel ihres Betrags in Sachleistungen bestimmter Art zu gewähren. Über die Bewertung der Sachleistungen entscheidet der Arbeitsamtsvorstehende, und zwar endgültig.

Eine beachtenswerte Erleichterung für die Kriegsbeschäftigten bringt § 112a Abs. 2 Nr. 4, in dem er bestimmt, daß ihre Versorgungsrenten bis zum Betrage von 25 M. im Monat (nach der letzten Notverordnung bis zu 15 M. im Monat) von der Anrechnung auf die Arbeitslosenunterstütlung frei bleiben.

Nicht von sehr großer Bedeutung ist die Streichung des Satzes 3 im § 113 Abs. 2, durch den bisher bestimmt wurde, daß bei Streitigkeiten über die Erstattung von Unterstütlungsbeträgen durch den Arbeitgeber an das Arbeitsamt der Verwaltungsausfluß des Arbeitsamts unter Ausschuß des Rechtsweges zu entscheiden hat. Die Änderung ist nur insoweit bemerkenswert, als auch sie die allenthalben klar hervortretende Tendenz verrät, die der Selbstverwaltung noch verbliebenen Rechte zu beseitigen. Redaktionell ist eine Änderung im § 128 Abs. 2 Satz 1 (Krankenversicherung der unfähigen Beschäftigten).

Die Änderung im § 129 Abs. 1 Satz 3, Aufrechterhaltung der Anwartschaften in der Sozialversicherung, soll Arbeitslosen wie Reichsanstalt vor Benachteiligungen durch Beitragsrückstände schützen.

Auch die Änderungen des § 150 (Beitragsrückhebung) sind unerheblich.

Materiell von Bedeutung ist dagegen die Streichung des § 175 Abs. 1, der dem Arbeitsamtsvorstehenden das Recht gab, anzuordnen, daß ein angemessener Teil der Arbeitslosenunterstütlung zur Begleichung des Mietzinses für die Wohnung des Arbeitslosen an den Vermieter ausgezahlt wird.

Von Belang ist ferner im Rahmen der Arbeitslosenversicherung noch zunächst eine Änderung des § 139a, der den freiwilligen Arbeitsdienst betrifft. Es wird nämlich die Möglichkeit eingeschaltet, die Vergütungen nicht nur zum Erwerb einer Siedlerstelle oder der Einrichtung eines Eigenheims, sondern auch zu den Kosten einer Siedlerfamilie zu verwenden. Im Zusammenhang damit zu erwähnen ist eine Bestimmung aus dem IV. Teil der Notverordnung (Wohnungs- und Siedlungswesen), und zwar in dem die Siedlung betr. Kapitel II. Dort heißt es nämlich, daß die Arbeiten zur Erschließung des Geländes und zur Errichtung der notwendigen Baukäufstellen (für landwirtschaftliche Siedlungen, vorläufige Kleinsiedlungen, Kleingärtner) gemeinnützig und zulässig im Sinne des § 139a iud. Beide Bestimmungen im Zusammenhang beweisen also, daß die Regierung nun daran

gehen will, den freiwilligen Arbeitsdienst in größerem Umfange in den Dienst der Siedlung zu stellen. Wir verweisen im übrigen auf die Ausführungen zum IV. Teil der Verordnung.

Hinsichtlich der Krisenfürsorge wurde folgendes bestimmt: Zunächst wird die durch die Notverordnung vom 5. Juni d. J. eingeführte Rückerstattungspflicht durch Streichung des § 101a wieder beseitigt.

Des weiteren wurde allgemein bestimmt, daß in den Fällen, in denen eine von der Bedürftigkeit abhängige Unterstütlung gewährt werden soll, die Gemeinden und Gemeindeverbände verpflichtet sind, bei der Prüfung mitzuwirken und daß ihnen zur Äußerung Gelegenheit zu geben ist.

Die Entscheidung über die Bedürftigkeitsprüfung wird der Zuständigkeit der Spruchkammer entzogen (§§ 172 Abs. 3 und 181b).

In beiden Bestimmungen tritt die Absicht zutage, die Bedürftigkeitsprüfung in der Krisenfürsorge, aber auch die Bedürftigkeitsprüfung der Ehefrauen (nicht dagegen die der Jugendlichen, die ja eine Prüfung des Unterhaltsanspruchs ist, bei der nur hilfsweise Bestimmungen aus der Krisenfürsorge herangezogen werden können), stärker der kommunalen Bedürftigkeitsprüfung anzupassen.

Schließlich wurden noch einige Strafbestimmungen geändert, insbesondere der Arbeitsamtsvorstehende ermächtigt, nicht nur Unterstütlungsempfänger, sondern schließlich alle Personen, die gegen das Gesetz verstoßen, in Strafe zu nehmen.

Das Inkrafttreten der meisten Bestimmungen ist auf den 12. Oktober 1931 festgesetzt, und zwar unter Anwendung auf laufende Unterstütlungsfälle, so daß die Verbesserungen auch den unter den schlechteren gesetzlichen Bestimmungen arbeitslos Gewordenen zugute kommen. Die bisherigen Unterstütlungen dürfen bis zum 7. November 1931 weitergezahlt werden. Wie schon erwähnt, tritt das Recht der Saisonarbeiter zum Bezug der Arbeitslosenunterstütlung erst am 28. März 1932 in Kraft.

Wohnungs- und Siedlungswesen in der neuen Notverordnung

Die Hauszinssteuer, das Maßstab der bisherigen Finanzierung des Kleinwohnungsbaus, wird um 20 Proz. vom 1. April 1932 ab gesenkt. (§ 1.) Der Senkung ist der volle Betrag des Steueransommens für das Rechnungsjahr 1930 zugrunde zu legen. Es ist somit künftig mit einem Wegfall von rund 250 Millionen pro Jahr zu rechnen. Dieser dem Hausbesitz verbleibende Betrag soll zur Verzinsung der ab April 1932 von 5 Proz. auf 7 Proz. erhöhten Zinsen der Aufwertungshypotheken verwendet werden. Aber den tatsächlichen für die Zinserhöhung erforderlichen Betrag sind die Ansichten sehr geteilt. Die Mieter-Organisationen schätzen die Kosten auf 250 Millionen. Der Deutsche Städtetag hat kürzlich 15 Proz. der Hauszinssteuer nur für ausreichend gehalten. Die Reichsregierung ist darüber hinausgegangen und macht damit dem Hausbesitz in seiner Gesamtheit ein sehr erhebliches Millionensegment. Es kann angenommen werden, daß die Hausbesitzer zu den ihnen bisher aus der Hauszinssteuer zugeflossenen Gewinnen (im Preußen rund 250 bis 300 Millionen jährlich) weitere 80 bis 90 Millionen aus der angeordneten Senkung der Hauszinssteuer hinzu bekommen. Eine Senkung der Miete tritt, was ausdrücklich hervorgehoben werden soll, und angesichts des allgemeinen Lohn- und Gesundheitsbaus vielfach erwartet wurde, nicht ein. Die Senkung der Hauszinssteuer erstreckt sich nur auf den vom Hausbesitz an die Steuerklassen abzuführenden Betrag. Obgleich wenig sind Mieterleistungen für die besonders hart betroffenen Neubaumieter, die eine sehr hohe Miete haben und keinerlei Nachlässe von der Hauszinssteuer wie die Altbaumieter geltend machen können, vorgesehen.

Für den städtischen Wohnungsbau will die Regierung keine Mittel mehr zur Verfügung stellen. Nach § 1, Kapitel 2, Teil 4 sollen hauptsächlich nur die landwirtschaftliche Siedlung, die Kleinsiedlung in der Umgebung von Städten und Industriegebieten (vorläufige Kleinsiedlung) und die Bereitstellung von Kleingärten für Erwerbslose mit dem verbleibenden Wohnungsanteil der Hauszinssteuer gefördert werden.

Für den zu schaffenden Kleinsiedlungsstellen oder Kleingärten sollen nur an solche Bewerber vergeben werden, die persönlich geeignet sind, während einer gewissen Mindestzeit an der Ausschließung und an der Errichtung der Baukäufstellen mitgearbeitet haben und die weiter sich einer Beratung für die Bewirtschaftung des Grundstückes unterwerfen und sich zu einem genossenschaftlichen Zusammenschluß, insbesondere für den Absatz der Erzeugnisse verpflichten. (§ 13.)

Nach dem § 4 des Kapitels 2 gelten die Arbeiten zur Ausschließung des Geländes und zur Errichtung der notwendigen Baukäufstellen als gemeinnützig und zulässig im Sinne des § 13a des Gesetzes über Arbeitsvermittlung und Arbeitslosenversicherung. Danach soll also der größte Teil dieser Arbeiten, insbesondere auch alle Bauarbeiten, im freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt werden. Die Regierung versteht damit, sofern nicht schon die ersten Versuche den ganzen Plan zum Scheitern bringen, dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe den Todesstoß. Die Bautätigkeit im allgemeinen stößt. Es werden weder öffentliche noch gewerbliche Bauten ausgeführt. Die Regierung verbietet sogar ausdrücklich im Kapitel 3, § 1 der Notverordnung die Inangriffnahme von Neubauten, von Verwaltungsgebäuden für die Zwecke der öffentlichen Verwaltung bis zum 31. März 1934. Durch die Senkung der Hauszinssteuer und ihre teilweise Verwendung für die Umschuldung

der Gemeinden kommt der städtische Wohnungsbau völlig zum Erliegen. Es bleibt also nur die Durchführung des Siedlungsbaus als sehr beschleunigter Ersatz für die Ausfälle auf dem Bauparkt. Werden diese Arbeiten aber im freiwilligen Arbeitsdienst durchgeführt, dann dürften im nächsten Jahr mindestens 90 Proz. aller Bauarbeiter arbeitslos sein.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß in dem Teil 4 der Notverordnung den Hausbesitzern ein Millionensegment mit der Senkung der Hauszinssteuer gemacht wird, gleichzeitig aber dem städtischen Wohnungsbau die letzte Mark von billigen Baugeld entzogen wird, während der Ersatz für den nicht mehr geförderten städtischen Wohnungsbau der Siedlungsbau auf dem Wege des freiwilligen Arbeitsdienstes durchgeführt werden soll. Das sind Maßnahmen, die das vorhandene Wohnungselend — trotz leerstehender Wohnungen — und die Arbeitslosigkeit verschärfen, keineswegs aber als Ausweg aus der Krise anzupreisen sind.

Gewerkschaftsempfinden - Gewerkschaftswerben

Drohender als heute stand kaum je ein gewitterstürmischer Wirtschaftssturm vor unsern Augen. Und deutlicher zeigte sich noch nie die Verletztheit des kapitalistischen Wirtschaftsgedankens als jetzt. Das Fescherhafte und Unzulängliche dieses Gedankens drängt sich gegenwärtig geradezu mit Gewalt jedem auf. Wer nicht in hartnäckiger Verbissenheit im Bestehenden schon deshalb etwas Notwendiges und Gutes sieht, weil es eben da ist, weil es der Menschheit so und so lange nützlich gewesen ist, weil es „sich bewährt hat“, muß heute am kapitalistischen Wirtschaftssystem irren werden. Allerdings ist solche Art von Verbissenheit, eigenwilligen Festhalten an alten Gedanken, Gewohnheiten, Regeln gar nicht selten. Es ist ja zu bequem, sich einfach dem Strom des Herkömmlichen anzupassen; kritisches Untersuchen und Zerlegen ist nicht jedermanns Sache. Es setzt viel Willens- und Geisteskraft und starkes sittliches Empfinden voraus. Trotz der vielen offensichtlichen großen Fehler und Mängel, die der Kapitalismus heute deutlicher als je zuvor zeigt, ist der Kampf gegen ihn nicht leichter geworden. Die großen Notzustände, die in den Reihen der wirtschaftlich Abhängigen herrschen, erleidern einseitigen dem Kapitalismus die Verteidigung. Auch kommt ihm die nicht leicht zu überwindende Kraft des Naturgesetzes der Beherrschung zufluten. Aber das, was heute in der wirtschaftlichen Welt vorgeht, das weite und tiefe Durcheinander und Mischungen, das spricht mit sonst noch nie so deutlich wie jetzt gehörter Stimme auf das denkbar entsetzlichsame gegen den Kapitalismus. Und diese schließlich doch entscheidende Tatsache sollte sich die Gewerkschaftsentwicklung voll und ganz zunutze machen. Hieron muß heute mehr als von Theorien ausgegangen werden, wenn dem Notwendigen, Guten und Schönen eine Gasse gebahnt werden soll.

Im Kampf der Reformierungen und Weltanschauungen muß den freien Gewerkschaften die Zukunft gehören. Man nehme sich doch einmal die Mühe, nachzuprüfen, mit welchen Gründen der Kapitalismus seine Berechtigung und Notwendigkeit zu beweisen sucht. Eine trostlosere Gedankenarbeit ist kaum denkbar. Von Gedanken von innerer Beweiskraft kann da eigentlich gar nicht mehr gesprochen werden: der Liberalismus ist nur noch ein leeres Wort und der Individualismus wird es täglich mehr. Überall ruft man nach Staatshilfe und Staatsunterstützung. Oft verlangt man, daß der Staat zugunsten der kapitalistischen Rentenversicherung das Allgemeinwohl schädigen soll. Nie zieht man die richtige und gerechte Forderung aus der Staatshilfe, nämlich die, daß man dem Staat ein Mitbestimmungsrecht oder Einspruchsrecht in wirtschaftlichen Dingen zugestehet. Sogar eine vollständig unzulängliche Aufsicht wehrt man sich. Vermöge der großen Schwierigkeiten, mit denen der neue deutsche Staat nach innen und außen zu kämpfen hat, kann der Kapitalismus die offensündigsten Fehler, Widersprüche und Ungerechtigkeiten aufrechterhalten, teilweise sogar mit Geheiß. Aber schließlich trägt das Volk heute für solche gefährlichen, allgemeinschädlichen Zustände die Schuld. Es weiß eben noch nicht genügend, daß aller Fortschritt erkämpft werden muß, daß das Gute, Gerechte, Notwendige und Naturgewollte noch niemals, solange Geheiß geschrieben wird, ohne Kampf in das Leben der Unterdrückten und Zurückgefallenen getreten ist.

Der Gewerkschaftler aber muß das wissen, und soweit er ein geistig reger und mitarbeitender Gewerkschaftler ist, weiß er es auch. Jeder Gewerkschaftler soll seiner Gewerkschaft nicht nur angehören, er soll nicht nur seine statutenmäßig umgrenzten Pflichten erfüllen, nein, er soll vor allem seiner Gewerkschaft innerlich verbunden sein, er soll ihre Kraft nicht nur zahlenmäßig erhöhen, sondern auch von der geistig-sittlichen Seite her. Es soll in dem der Gewerkschaft Eingereichten der Gewerkschaftsgedanke, der Glaube an die alle Widerstände überwindende Macht dieses Gedankens immer kräftiger und bezwingender werden. Ein solches ganz im Gewerkschaftsgedanken aufgehendes Gewerkschaftsmitglied ist innerlich froh darüber, für die Bewirkung großer Aufgaben wirken und streiten zu können. Es ist für ihn selbstverständlich, daß er jede Gelegenheit ausnutzt, um dem Gewerkschaftsgedanken zu dienen, um ihn fortzupflanzen, zu vertiefen, um ihm Freunde und Anhänger zu werben. Das Werben für die Gewerkschaft ist eines jeden Gewerkschafts-

gliebtes Sache. Es mag zweckmäßig sein, im Zeitalter der Organisation auch die gewerkschaftliche Werbung zu organisieren. Planmäßiges, überlegtes, durchdachtes Arbeiten ist in allen Lebenslagen ungleich viel wertvoller und fruchtbarer als ungerichtetes oder gelegentliches Arbeiten. Auf dieser Überzeugung beruht ja zum großen Teil der Glaube an die Notwendigkeit sozialer, demokratischer Wirtschaftsumstellung. Aber für neue Gedanken, die sich den Weg in eine neue, bessere Zukunft erkämpfen müssen, kann gar nicht genug gearbeitet werden. Jeder einzelne muß zu jeder Zeit mitwirken. Es muß ein Zustand erzeugt werden, daß auch der den sozialen Gedanken und Zielen noch Fernstehende ihnen auf Schritt und Tritt begegnet. Sie müssen die Luft erfüllen, die die Menschen, die an irgendeiner Stelle zusammen arbeiten, umgibt. Einen solchen Zustand hat der Liberalismus herzustellen verstanden und ebenfalls der Nationalismus der Vorkriegszeit. Durch die allgemein schlimmen Folgen des Krieges ist die kapitalistisch-nationalistische Gedankenwelt trotz dem erschütterter worden. Der Krieg war eben eine die gesamte Entwicklung erschütternde gewaltige Zeiterfahrung, die das geistige Leben mehr auftrübte und umstellte, als es die gewöhnlichen Tagesereignisse können. Mühte das, durfte das sein, so hat sich in den letzten Jahren so mancher gefragt, der stets gewohnt war, die Dinge ruhig gehen zu lassen, ohne tiefer über ihr Wesen und ihren Sinn nachzudenken. Das ist ein fruchtbarer Boden für den Gewerkschaftsgedanken, ist doch der Zweifel der Anfang der Erkenntnis. Die Gewerkschaftler haben heute allen Grund, ihrer Sache zu vertrauen. Aber es ist nötig, daß sie sich im drohenden Durcheinander auch zurechtfinden, daß sie nicht gerade in dem Augenblick kleinmütig werden, wenn aus heftigen und schmerzhaften Zeitweilen das zukunftsstarke Neue geboren werden will. Es ist im allgemeinen keine leichte Aufgabe, den heutigen Anforderungen der Zeit in jeder Hinsicht voll gerecht zu werden. Schwer genug ist es schon, diese Zeit einigermaßen ruhig zu beobachten und zu durchdenken. Wie sich das, was geburtschwanger in der Zukunft liegt, abzuholen wird, kann überhaupt kaum jemand näher voraussagen. Vor allem darf nicht unbeachtet bleiben, daß wirtschaftliche und gesellschaftliche Umstellungen voraussehen, daß sich das Denken der Menschen umstellt. Daran zu arbeiten, ist die wichtigste Aufgabe der Arbeiterbewegung. Es ist eine schwierige, langwierige Aufgabe. Das Werden der Dinge geht überhaupt viel langsamer vor sich, als die Menschen im allgemeinen annehmen. Mit Geschrei und großen Gesten und wichtigerer Selbsttätigkeit ist nichts zu erreichen. „Die Entwicklung macht keine Sprünge.“

Zu seinem Buche „Die Arbeiterchaft und das neue Deutschland“ schreibt Karl Legien: „Unsre Industrie stellt in bezug auf geistige Befähigung heute Anforderungen an die Masse der Arbeiter, wie nie zuvor. In dem modernen Produktionsprozeß kann nur ein geistig hochstehender Arbeiter seinen Platz ausfüllen.“ Die Entwicklung der wirtschaftlichen Arbeitsweise geht dahin, daß an den Menschen fortgesetzt schwierigere Aufgaben gestellt werden. Es ist selbstverständlich, daß die Gewerkschaften sich deshalb mit den Bildungsproblemen, den beruflichen und den allgemeinen, beschäftigen müssen. Wissen ist Macht, und Bildung und Tüchtigkeit machen frei. Der Weg in eine sozialere, freiere, gerechtere und schönere Zeit führt zum guten Teil über die Entwicklung des eignen Jähres jedes für den Fortschritt Eintretenden. Die Gewerkschaftsbünde schließen sich um so fester, je wissender und gefullter die Arbeiter in ihrem Arbeitsbereich, in ihrem Staatsbürgertum und in ihrem kulturfähigen Menschentum dastehen. Die zeitlich notwendigen Forderungen der Gewerkschaften sind um so eher zu verwirklichen, wenn die Arbeiter auch in Zukunft geistig und beruflich immer tüchtiger werden. Zur politischen Demokratie muß die wirtschaftliche Demokratie kommen. Das ist durchaus eine Notwendigkeit der Zeit. Und die Arbeiterbewegung ist sich wohl im Klaren darüber, welche Wege zu diesem Ziel führen: Selbstentfaltung bedeutet Wirtschaftsentfaltung und Wirtschaftsoverbildung im sozialen, demokratischen Sinn.

Obgleich es voll zutrifft, was einmal der ehemalige Vorsitzende des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes, Karl Legien, gesagt hat, daß nämlich, „der intelligenteste, kapitalträchtigste Unternehmer nicht ohne die Mithilfe einer intelligenten Arbeiterchaft seine Produktionsziele erreichen kann“, tut die Unternehmerschaft doch nichts, um den Arbeiter fortzubilden. Das ist allerdings im kapitalistischen Wirtschaftssystem nicht auffällig, weil es den Wert und die Rechte des arbeitenden Menschen überhaupt verkennt. Es wird ja heute in der Wirtschaftsarbeit kaum irgendwo überlegt und zielbewußt zweckvoll und vernünftig gehandelt. Die gewerkschaftlich geeinten Arbeiter kennen die großen Mängel und Fehler des Kapitalismus und sie kennen auch ihre Aufgabe!

Korrespondenzen

O. D. Berlin. Unsre sehr gut besuchte Generalversammlung am 23. September hatte folgende Tagesordnung zu erledigen: 1. Bericht; 2. Änderung der Unterstufungsätze; 3. Ausschüsse nach § 10a und b der Verbandsstatuten. Zu Punkt 1 berichtete Gauvorsitzer Robert Braun: Wenn das zweite Quartal in der Generalversammlung am 22. Juli von ihm als der wechselvollste und schwärzeste Zeitabschnitt bezeichnet worden war, so könne das von den hinter uns liegenden neun Wochen nur bedingt gesagt werden, denn wechselvoll waren die Zustände nicht mehr, im Gegenteil, sie sind nicht nur leicht geblieben, sondern sie haben sich ständig verwickelter und sind schwärzer als je. Aus diesem Grunde

Fünfzig Jahre Verbandsmitglied



Frh. Nordmayer in Dulsburg
Eingetretten: 15. Oktober 1881
Jetzt Prinzipal



Franz Geißler in Leipzig
Eingetretten: 15. Oktober 1881
Jetzt Invalide

sei die heutige Veramlung zu einem früheren Termin einberufen werden, um über die schicksalsschwere Lage nicht nur des Gaus, sondern auch des Verbandes Beschlüsse zu fassen. Die Bewegungstatistik der letzten neun Wochen läßt diese schwierige Lage durchaus nicht erkennen, denn bei einem Mitgliederstand von 10.881 am 30. Juni und einem solchen von 15.997 am 19. September war nur eine Abnahme von 184 Mitglieder zu verzeichnen, darunter 124 Ausgesessene und Verschwollene. Das Vertrauen zur Organisation ist trotz der ungeheuren finanziellen Anspannung der Kollegenchaft unerwartet. Der Invalidenstand erhöhte sich im genannten Zeitraum um 41. Als katastrophal ist der Arbeitslosenstand zu bezeichnen. Die im Juli einsehenden Kreditwirren haben die hellenweise eingetretene Besserung, die sich im ersten Halbjahr bemerkbar machte, wieder im Keime erlosch, so daß die Berliner Arbeitslosenziffer auf 4170 am 17. Juli auf 5381 am 18. September stieg, also um mehr als 1200 in einem Zeitraum von neun Wochen! Von diesen und 5400 Arbeitslosen erhielten noch nicht einmal 3000 staatliche Unterstützung, so daß 2400 Kollegen vom Staat nichts erhielten oder auf die unzulängliche Wohlfahrtspflege angewiesen waren. Als Ursache für dieses ungeheure Anschwellen der Arbeitslosigkeit bezeichnete Braun die Auswirkungen des Banktrahns am 13. Juli, die Kredit-sperren, Zahlungsmangel und die dadurch hervorgerufenen Betriebseinschränkungen und -stilllegungen. Zu letzteren Maßnahmen griffen in letzter Zeit auch Firmen, die bisher als sehr sicher galten, und häufig mußte infolge der Verlegung der Vorarbeiten über die Stilllegungsverordnung die Anrufung der Gewerbeaufsichtsbehörden erfolgen. Da zu diesen Stilllegungsverhandlungen auch die Berufsorganisationen zugezogen werden können, an manchen Tagen jedoch mehrere solche Verhandlungen stattfanden, war es dem Vorstand nicht immer möglich, hieran teilzunehmen, sollten nicht andere wichtigere Aufgaben der Organisation dadurch Schaden erleiden. Verhindernd mußten sich deshalb die Organisationen des graphischen Gewerbes gegenseitig vertreten, um die Rechte der Mitglieder zu wahren. Aufs härteste beurteilt muß es werden, wenn seit einiger Zeit Firmen dazu übergehen, immer wieder „fürsorglich“ Teilstilllegungsanträge zu stellen, ohne dann im beantragten Umfang Gebrauch von den genehmigten Rückbildungen zu machen. Es wird durch dieses Verhalten nur immer wieder starke Anrufe in das Personal getragen. Leider gibt es keine gezielte Handhabe, um diesem Anflug zu steuern. Durch das starke Anschwellen der Arbeitslosen, Kranken und Invaliden (letztere nahmen seit Beginn des Jahres um 110 zu) bedingt, mußte das Büropersonal des Gaus, trotz intensiver Anspannung um einige Ausschüßkräfte vermehrt werden. In diesem Zusammenhang wies Braun auch auf die Notwendigkeit der vor zwei Jahren erfolgten Vergrößerung der Büroräume hin, die wohl vor 25 Jahren einem Verlezer von höchstens 800 Abfertigten genügt, aber nicht mehr dem um fast das Vachfache gesteigerten heutigen Verlezer. Daß die Buchdruckereibeißer genau wie die anderen Unternehmer den Arbeitsmangel dazu benutzen, die Leistungszulagen und den Einstellungslohn zu kürzen, ist begreiflich. Ertreulicherweise haben derartige Verlezer bei den Berliner Buchdruckern so starken Widerstand gefunden, daß oft davon Abstand genommen oder, wenn aus den verschiedenen Ursachen ein dauernder Widerstand nicht möglich war, der beachtliche Abzug nur teilweise oder bedeutend verringert vorgenommen wurde. Daß das bisher Erreichte ihnen aber noch lange nicht genügt, beweist die Prinzipalstagnation in Swinemünde, wo Klipp und klar nicht nur die Herabsetzung der Leistungszulagen, sondern des gesamten Lohnniveaus gefordert wurde. Wir werden diesen Unternehmerforderungen mit aller Entschlossenheit entgegengehen trotz der willkommenen Helfer, die ihnen in RFD. und RGD. entgegenstehen, die in ihrer sinnlosen Nut gegen die Gewerkschaften vor keinem Mittel zurücktreten, um diese zu verkommen und zu schädigen. Bezeichnend ist, wenn sie hierbei zur Beitrags-sperre auffordern, wenn sie versuchen, die Betriebe freizusetzen zu machen, um sie zu erobert und in rote Hochburgen zu verwandeln, weil „dann der Tag nahe wäre, wo der rote Volkstentend vom 9. August zur wirklich roten Entscheidung des Volkes führen wird“, „wenn die Lohntraub-gewerkschaften zertrümmert werden müssen“ usw. — alles wertliche Zitate aus der „Roten Fahne“ — so ist das

weiter nicht aufregend und brauchte gar nicht erwähnt zu werden, wenn es nicht in zu trahem Gegenlag Hände zu der neuen Propaganda für die Einheitsfront. Wenn weiter vom Bankrott der RGD-Gewerkschaften gefaselt und nach dem Verlezer der Gelder der Gewerkschaften gefragt wird, so wurde im weiteren Verlauf vom Kollegen Braun für den Verband und vom Kollegen Albrecht für den Berliner Gau die Antwort darüber spezifiziert gegeben, was wir an praktischer, greifbarer Hilfe, nicht an leeren Redensarten, für die Mitglieder geleistet haben. Im weiteren Verlauf stellte Braun noch einige bewußte Fälschungen der „Roten Fahne“ fest, in denen die Behauptung aufgestellt wird, daß der Buchdrucker-verband beim Verkauf von Wertpapieren Hunderttausende verloren habe, ebenso behauptete der „Graphische Block“, daß der Berliner Gau ebenfalls große finanzielle Verluste erlitten habe. Es wurde festgestellt, daß der letzte Verkauf von Wertpapieren am 6. Juni mit Gewinn erfolgt ist. Die Fälschung der „Roten Fahne“ über die großen Verluste beim Verbandsvermögen, die durch die übrige kommunistische Presse lief, wurde dann von der „Sächsischen Arbeiterzeitung“ in Leipzig nochmals gefälscht, indem sie diese Behauptung der „Roten Fahne“ dem Kollegen Piesch (Berlin) in den Mund legt. Mit Ermächtigung des Vorstandes konnte Braun hierzu mitteilen, daß bei Verkäufen von Papieren mit einem Einkaufswert von insgesamt 160.743 M. eine Verkaufssumme von 185.375 M. erzielt wurde, woraus zu ersehen ist, in wie unverantwortlicher Weise die kommunistische Presse die Not der Zeit ausnützt, um den Gewerkschaften in ihrem schweren Kampfe mit den Unternehmern in den Rücken zu fallen. Nachdem dann noch der freiwillige Abbau von 20 Proz. des Gesamtlohnes in der „City-Druckerei“ sowie die kommunikativen Abbaumaßnahmen in Köln, Leipzig und anderen Städten erwähnt worden waren, brachte der Redner zum Ausdruck, daß sich die Organisation in Zukunft noch mehr wie bisher gegen diese Lügen und Verdrehungen in Wort und Schrift und deren Verbreiter mit allen Mitteln zur Wehr setzen wird. Um über diese schwere Zeit hinwegzukommen, ist es vor allem nötig, unsere Organisation und ihre Einrichtungen lebensfähig zu erhalten, gilt es doch, mehr als 26.000 arbeitslose Kollegen zu unterstützen. Daß dies die Hauptaufgabe der Gegenwart ist, war nicht nur die Meinung des Gauvorstandes und der Berliner Bezirksvereinigungen, sondern auch aller Teilnehmer der Gauvorsitzerskonferenz, die am 19. und 20. September in Berlin tagte. Aus den schon eingangs erwähnten Ursachen hatte der Verband trotz erhöhter Beiträge und gesteuerter Unterstützungen in den ersten drei Quartalen 1931 ein Defizit von mehr als 340.000 M. angehäuft, dessen sowie der von allen Seiten anerkannten Unmöglichkeit einer weiteren Beitragserhöhung mußte nach einem andern Sicherstellungsventil gegriffen werden, das nur in einer nochmaligen Kürzung der Unterstützungsätze bestehen konnte, nachdem alle Sparmaßnahmen erschöpft und keine Mittelquellen die erforderlichen großen Summen nicht aufbringen konnten. Die neuen Unterstützungsätze belaufen die Verbandskasse bei Fortbestehen der augenblicklichen Verhältnisse pro Quartal immer noch mit einem Defizit von 144.000 M., das die Verbandskasse in Zukunft noch tragen zu können glaubt. Um auch ihren Teil zur Vinderung der Not beizutragen, beschloßen die angestellten Kollegen des Verbandes und der Gau, freiwillig ab 1. Oktober auf 15 bis 20 Proz. ihres Gehalts zu verzichten. Da die Verbandskasse wegen Einführung der Vierstundentage ergebnislos verlaufen sind, steht in Kürze eine Regelung, eventuell zwangsgewisse, durch das Reichsarbeitsministerium zu erwarten. Durch die Nationalisierung sind in Deutschland und 2½ bis 3 Millionen Arbeiter überflüssig geworden, an welcher Zahl das graphische Gewerbe stark beteiligt ist. Eine Besserung der Konjunktur ist aus diesem Grunde in Wäde nicht zu erwarten. Wenn trotzdem festgesetzt werden kann, daß unser Verband die Krise besser überstanden hat als alle andern Organisationen, so berechtigt das zu der Hoffnung, daß die Kollegenchaft auch in Zukunft dem Verband die Treue bewahren werde. Kollege Braun schloß mit dem Ausruf „Mut, Ausdauer und Vertrauen“ seinen heftigsten aufgenommenen Bericht. Hierauf begründete Kollege Albrecht den Antrag des Gauvorstandes über die sich notwendig machende Herabsetzung der Gauzuschüsse und Sonderunterstützungen, der auch in allen Berliner Bezirksvereinigungen im September angenommen wurde: Die monatliche Extraaufhebung wird in eine tägliche umgewandelt, so daß jeder in der Verbandsunterstützung und in der „Alu“ Ausgesessene, der in Berlin 62 Beiträge geleistet hat, einen täglichen Zuschuß von 50 Pf. erhält. Der Gauzuschuß an Arbeitslose wird von 75 auf 60 Pf. und von 50 auf 40 Pf. pro Tag herabgesetzt. Die Invalidenunterstützung wird von 80 auf 70 Pf. pro Tag herabgesetzt. Die Gründe hierfür sind die gleichen wie bei den Anträgen des Verbandsvorstandes, verläßt durch die außergewöhnliche Zahl der Arbeitslosen in Berlin. Auf der andern Seite besteht aber auch die Notwendigkeit, den Beschäftigten des Frankfurter Verbandstages nachzukommen, die verlangen, daß der Abbau von Zuschüssen in jeder Form zur Arbeitslosen- und Krankenunterstützung etappenweise bis zum nächsten Verbandstag zu erfolgen hat. Mit Eintritt der erhöhten Arbeitslosen-Invalidenunterstützung hat eine Herabsetzung der bestehenden Zuschüsse zu erfolgen. Großstädten mit mehr als 500.000 Einwohnern kann mit Rücksicht auf ihre räumliche Ausdehnung im Inverhältnis mit dem Verbandsverband eine Zuschußzahlung an Arbeitslose von höchstens 50 Pf. pro Tag gestattet werden. Zum besseren Verständnis mögen nachstehende erklärende Zahlen dienen: Bei Einführung der sogenannten Mietsunterstützung (1. Oktober 1929) hatten wir bei einem Gauvermögen von 1.272.000 M. und 16.000 Mitgliedern 1.687 Arbeitslose, davon 200 im Verband und in der Alu ausgesessene; im September 1931 sind es mehr als 2.200 Ausgesessene. 1928 hatten wir 488 Gau-Invaliden, zur Zeit sind es 732. Insgesamt wurden vom Gau in den Jahren 1929 bis 1931 (2½ Jahre) für die vier Hauptunterstützungsarten 1.550.709 M. ausgegeben, und zwar: Mietsunterstützung 693.400 M., Arbeitslosenunterstützung 695.940 M., Maßregelungsunterstützung 24.053 M., Invalidenunterstützung 637.316 M. Auch die

Einnahmen gehen ständig zurück (bei nur noch 10 000 Vollzahlern); es wurden in den ersten beiden Monaten des Jahres 1931 insgesamt 252 301 M. mehr ausgegeben als eingenommen. Durch die ab 1. Oktober 1931 vorgelebene Herabsetzung der Kaufschüsse wird eine monatliche Ersparnis von etwa 26 974 M. erzielt, darüber hinaus wird die Kasse immer noch ein monatliches Defizit von 13 000 bis 15 000 M. haben, welche Summe der Gauvorstand aber glaubt, auf absehbare Zeit tragen zu können. Zum Schluß wandte sich Albrecht mit einem Aufruf an die Berliner Kollegen für eine Sammlung für eine Weisnachtsunterstützung der arbeitslosen Kollegen. In der Diskussion, zu der zehn Redner vorgemerkt waren, schilderte Kollege Sommer als Vertreter der Arbeitslosen das grenzenlose Elend der Arbeitslosen und wünschte für die Herabsetzung des sogenannten Mietzuschusses von 25 auf 15 M. einen späteren Termin. Folgende Resolution wurde der Generalversammlung zur Abstimmung unterbreitet: „Die Not der erwerbslosen Buchdrucker hat eine Grenze erreicht, die nicht mehr überschritten werden darf. Die kommenden Wintermonate werden aller Voraussicht nach das Elend der arbeitslosen Kollegen unermesslich steigern. Der Schrei nach Arbeit, nicht nach Unterstützung, hallt mehr denn je durch die Reihen der Erwerbslosen. Verbands- und Gauinhalten stehen vor weiteren notwendig anerkannten Unterstützungsmaßnahmen. In Anbetracht dessen, daß die Unternehmer im Buchdruckgewerbe die Einführung der Fünftagewoche brüskt ablehnen, stellen sich die erwerbslosen Kollegen deshalb hinter die Beschlüsse des DGB-Kongresses und appellieren an die Gaugeneralversammlung, den Gauvorstand zu beauftragen, unverzüglich geeignete Schritte zur betriebsweisen Einführung der Fünftagewoche zu unternehmen.“ Kollege Sommer, Red. Wiegand, Helfer.“ Kollege Lehmanns monierte, daß der Gauvorstand bei seiner ersten Abbaumaßnahme im Juni der Meinung Ausdruck gegeben habe, hiermit bis zum Ende des Jahres auszukommen, was nicht der Fall sei. Auch dieser zweite Abbau würde nicht genügen, und über kurz oder lang werden wir genötigt sein, die Sonderunterstützungen ganz abzubauen. Für unsere Papiere bekommen wir nur noch 10 bis 15 Proz. ihres Wertes. Er verlangte vom Verband die Unterstützung der Arbeitstämpel, Sicherung der Tarife und Maßnahmen zur Sicherung der Unterhaltungen, außerdem die Mittel für alte Kampforientierung. Kollege Meier trat Urabwas wegen seiner Schwarzzeherlei energisch entgegen und bewies, daß die Angaben über den geringen Wert der Papiere, seine mit hartem Fleiß aufgenommenen Ausführungen gipfelten in der Aufforderung an die Kollegen, sich durch die DGB nicht beirren zu lassen und bei späteren Wiedermaßnahmen sich die schwandenden Gestalten recht genau anzusehen. Wir sind eine Generation des Unglücks und sehen deswegen unsere ganze Hoffnung auf die Organisation. Nachdem noch die Kollegen Helfer, Wiegand, Winderlich und Gabe sich im zunehmenden Sinne zu den Vorschlägen des Gauvorstandes geäußert hatten, konnte Krause in einem kurzen Schlußwort einige unrichtige Auffassungen seiner Redner richtigstellen. In der Abstimmung wurden sowohl die Vorschläge des Gauvorstandes als auch die Resolution Sommer gegen ganz wenige Stimmen angenommen. Einstimmig ausgeschlossen wurden fünf Mitglieder nach § 10a und b des Verbandsstatuts.

Görlitz. (Wierteljahrbericht.) In der Versammlung im August gab unser Vorsitzender Kroh nebst den internen Angelegenheiten einen inhaltsreichen Überblick über die gegenwärtige organisatorische und berufliche Lage. Die fast überall einsehende Kurzarbeit mit ihren unangenehmen Begleiterscheinungen bringt den Betriebsvertretungen und Vertrauensleuten, nicht zuletzt den Vorsitzenden selbst, dauernd vermehrte Arbeit. — In der Septemberversammlung lag wiederum so viel Stoff vor, daß auf ein Referat verzichtet werden konnte. Die im Laufe eines Monats fast täglich wechselnden Verhältnisse auf beruflichem Gebiet, meist unangenehmer Art, liefern ja allein Material genug zu stundenlanger Aussprache. Zu Beginn der Versammlung gedachte Vorsitzender Kroh des aus seinem Amt geschiedenen Gauvorsitzers Kollegen Fiedler in zu Herzen gehenden Worten des Dankes und der Anerkennung. Die Arbeitszeitverhandlungen in Berlin waren Gegenstand kurzer Betrachtungen. Es ist wohl endgültig festzustellen, daß die vierzigstündige Woche mit entsprechendem Lohnausgleich sowie einem Zwang zum Einstellen Erwerbsloser nur ein frommer Wunsch der Buchdruckerarbeiten bleiben wird. Auf Grund der am 1. August in Kraft getretenen Leistungsordnung für das Buchdruckgewerbe für den Regierungsbezirk Pommern war die Bildung eines Unterausschusses notwendig. Es wurden hierfür sechs Kollegen gewählt. Interessantes vom hiesigen Diszussionsklub brachte unser Vertreter, Kollege Vatt: Ein neuer vermeintlicher Hoffnungsstern für die Erwerbslosen ist in der letzten Sitzung entdeckt worden. Ein hiesiger Arbeitgeber hat u. a. den Vorschlag gemacht, 6 Proz. vom Lohn oder Gehalt jedes noch Arbeitenden als sogenannte Zwangsanteile zu erheben, mit welchem Betrag Kostnandsarbeiten für die Erwerbslosen zu finanzieren wären. Dieses Projekt soll nun den Gewerkschaftsmitgliedern durch die Diszussionsklubs möglichst schmackhaft gemacht werden, und die betreffende Delegiertenversammlung, die Angelegenheit der Regierung persönlich vorzutragen. Die Aussprache darüber in der Versammlung bewogte sich in durchaus abnehmendem Sinne; eine greifbarer Erfolg wurde bewiesen. Immer wieder wird versucht, dem sowieso durch vielerlei Steuern schon bis an die äußerste Grenze des Ertragsbaren belasteten Arbeiter noch etwas mehr aufzubürden, und man war der Meinung, daß dieser Vorschlag stark kapitalistischen Einschlag habe. Der Vorsitzende ermahnte die Kollegen am Schluß der Versammlung, trotz der schweren Zeit nicht den Mut sinken zu lassen und treu zur Organisation zu stehen; denn nur durch zähes Ausbilden, Einigkeit und Geschlossenheit kann es wieder aufwärts gehen!

Köln. Am über die Besprechung des Verbandsvorstandes mit den Gauvorsitzern am 19. und 20. September in Berlin zu berichten, hatte der Vorstand des Gauwes Rheinland-Westfalen für den 27. September eine Bezirksvorsitzerkonferenz nach hier einberufen. An-

wesend waren Vertreter sämtlicher 18 Bezirke und die Gauleiter der graphischen Arbeiterorganisationen. Nach Erledigung einiger geschäftlicher Fragen referierte Gauvorsitzer Vöschner über den Verlauf der Berliner Beratungen, so daß die Anwesenden ein getreues Bild über die Lage unseres Verbandes, besonders auf finanziellem Gebiet, erhielten. In der Aussprache kam fast allgemein zum Ausdruck, daß man bei Herabsetzung der Unterstützungsätze doch mit einer Beitragserhöhung, wenn auch nur geringer Art, gerechnet habe. Die Arbeitslosen insbesondere würden es nicht verstehen, daß man nicht wenigstens bei den höherentlohten Kollegen eine kleine Erhöhung des Beitrags vorgenommen habe. Durch Fortfall der Notstandsunterstützung nach der festgesetzten Karenz bestehe nunmehr die Gefahr, daß diese Kollegen die Fühlung mit der Organisation verlieren, denn eine noch so geringe Unterstützung bringe die Arbeitslosen immer wieder mal zur Jackstange, wodurch besonders bei den jüngeren Kollegen ein Bindegefühl vorhanden sei. In seinem Schlußwort gab Kollege Vöschner in seiner Freude Ausdruck, daß die Kollegen zu weiteren Opfern bereit seien; er erläuterte dann nochmals die Gründe, warum man von einer Beitragserhöhung abgesehen habe und gab der Hoffnung Ausdruck, daß man mit der jetzigen Regelung über die schwere Zeit hinwegkomme. Zum Punkt 2: Abhaltung des nächsten Gautages betreffend, führte Kollege Vöschner aus, daß entgegen den Erwartungen der nächste Gautag vor dem Verbandstag stattfinden solle, um dem Beschluß des Frankfurter Verbandstages betreffs Abhaltung des Gierberggeldes nachzukommen. Der Gauvorstand empfahle deshalb den Bezirksvorsitzenden, zu beschließen, ob eine Vorberlegung stattfinden, oder ob die Mitglieder in einer Urabstimmung befragt werden sollen. Die Diskussion zeigte aber ein ganz andres Bild, als vom Gauvorstand erwartet wurde, was in einer Ablehnung des Antrags auf Vorberlegung des Gautages vor dem Verbandstag mit 4 gegen 14 Stimmen zum Ausdruck kam. Gauvorsitzer Fette gab dann zu Punkt 4: „Vorarbeiten zur Neugliederung der Gaubezirke“, Anregungen und Hinweise. Veranlaßt sei die Neugliederung durch die vielen Ein- und Umgemeinderungen sowie Zusammenlegungen politischer Gemeinden. Die Wünsche seien verschiedenartig, doch müßten die Bezirksvorsitzenden versuchen, sich zu verständigen und über die Schwierigkeiten hinwegzukommen. Eine Vermehrung der Bezirke sei nicht erwünscht. Die Aussprache ergab, daß wohl allzu große Schwierigkeiten in dieser Frage nicht entstehen werden und bis zum nächsten Gautag überall eine Einigung erzielt werden wird. Unter „Verständigen“ gab Gauvorwarter Möller einen Überblick der Kassenverhältnisse unseres Gauwes und die Höhe der für die Weisnachtsunterstützung erforderlichen Mittel. Gauleitungsleiter Friedrichs behandelte eine Reihe Lehrplangfragen und Fragen der Lehrplangabteilung. Er machte dabei auf den in nächsten Jahre stattfindenden Jungbuchdrucker Tag aufmerksam und bat die Bezirksvorsitzenden um ihre Unterstützung und Mitarbeit hierzu. Die Konferenz besprach dann noch einige interne Angelegenheiten und beauftragte den Vorstand, dem Kollegen Albrecht Hilfe, der nach 30jähriger Tätigkeit wegen Altersschreitung der Altersgrenze aus dem Verbandsvorstand ausscheidet, den Dank der Konferenz für seine Verdienste um unsere Organisation und insbesondere um die Lehrplangbewegung auszusprechen. Kollege Vöschner dankte dann noch dem nach 21jähriger Funktionstätigkeit von seinem Amt als Bezirksvorsitzenden in Koblenz zurücktretenden Kollegen Peterleu für seine im Dienste der Organisation geleistete Arbeit und schloß kurz nach 18 Uhr die arbeitsreiche Konferenz.

P. L. E. Köln. In unserer gut besuchten Bezirksversammlung am 12. September referierte Kollege König (Halle) über das Thema „Aus der Zeit, für die Zeit“. In seinen temperamentvollen Ausführungen gab er u. a. ein Bild unserer gewerkschaftlichen Lage, dabei besonders den Wunsch der Unternehmer, die Zertrümmerung der Gewerkschaften zu erreichen, herausführend. Bis heute haben es die Kapitalisten verstanden, die Lasten von Wirtschaftskrisen überwiegend auf die breite Masse, die Arbeiter, abzuwälzen. Mit brutaler Deutlichkeit zeigt sich das in der heutigen, alle Vorstellungen übersteigenden Wirtschaftskrise. Das Schicksal nach dem Lichtblick, stille Hoffnungen und Wünsche der Arbeitslosen, bald wieder in den Produktionsprozess eingereiht zu werden, sich als werteschaffendes Mitglied der menschlichen Gesellschaft zu fühlen, wurden vom Referenten nach der augenblicklichen Gemaltnage behandelt. Die Lage der Arbeiterschaft zu zeigen, wie sie ist und nicht, wie sie sein soll, nach besonders hervor. Er zeigte mit aller Deutlichkeit den weiteren schweren Weg der Arbeiterschaft. Geschwächt durch die Krise, müssen die Gewerkschaften in der Defensive dem Machtbündel der Unternehmer begegnen. Es ist sicherlich keine Zeit, Trümereien nachzugehen, nach Schuldigen in unsern eignen Reihen zu suchen und so unsere Kraft zu schwächen. Es wird für die Zukunft auf das Vertrauen der Verbandskollegen ankommen, um die Absichten der Unternehmer zu vereiteln. Diese finden ihre Zeit, die Gewerkschaften, denen ihr besonderer Haß gilt, auszuhöhlen, für gekommen. Daß die Reaktivierung dieses Wunsches die Arbeiterschaft um Jahrzehnte zurückfallen würde, dürfte heute jedem Arbeiter klar sein. Unter Auflockerung des Tarifvertrages verstehen die Unternehmer die Bewirtung ihres Traumes: Einführung des individuellen Arbeitsvertrages. Daß dabei alle Sozialerzeugnisse der Arbeiter fälschert werden sollen, versteht sich für sie am Rande. Dies mit Unterstützung der Mitglieder zu verhindern, ist die Aufgabe der Gewerkschaften für die nächste Zukunft. Eine gesunde Finanzkasse ist die unbedingte Voraussetzung. Nicht zu umgehen ist, nochmals an den noch immer bewährten Opfermut und Solidaritätsgedank der Kollegen zu appellieren, um die Unterstützung unserer Erwerbslosen, deren Schicksal aufs engste mit dem der Arbeitenden verbunden ist, weiterzahlen zu können. Es muß verhärtet werden, daß durch eine geschwächte Verbandskasse der Herr-im-Hause-Standpunkt der Unternehmer verwirklicht wird. Die Spuren sprechen. Gerade jetzt, wo wir in die Verteidigung gedrängt sind, ist doppelte Energie und Einsatz von uns allen das Gebot der Stunde. Als überzeugter Gewerkschaftler muß man feststellen, daß der Ver-

band noch immer Schutz und Schirm gewesen ist und besonders in bösen Tagen sein wird. Freiheit und Fortschritt ist nur in Verbindung mit den Gewerkschaften denkbar. Mit einem nachdrücklichen Appell, das Vertrauen nicht zu entkaufen, fand der Redner den ungeteilten Beifall und Dank der Versammlung. Die Aussprache ergab außer einigen im Augenblick undurchführbaren Vorschlägen zur Behebung der Not der Arbeiterschaft keine Abweichungen vom dem Vortrag. Unter „Verständigen“ kamen einige interne Angelegenheiten zur Sprache, die auch die Wirteljährige der Unternehmer, alles zu ihren Gunsten auszuliegen, zeigten. Vorsitzender Janzen schloß die interessante Versammlung mit dem Dank an die Kollegen, die bisher durch Berufstätigkeiten Kollegen gehalten haben, und bat, weiterhin prächtige Solidarität zu üben und die materiellen Sorgen auf viele Schultern zu verteilen.

Mannheim. Der Vorstand des Gauwes Mittelrhein berief auf Sonntag, den 27. September, eine Konferenz der Orts- und Bezirksvorsitzer nach hier, um den Bericht des Gauvorsitzers Conradt von den Berliner Besprechungen betreffs Neuregelung der Unterstützungsätze entgegenzunehmen. Aus Zweckmäßigkeitsgründen waren zu dieser Berichterstattung auch die Bezirksvorsitzer unseres Gauwes zugezogen, deren Tätigkeit in allererster Linie durch die neuen Veränderungen betroffen wird. Daß der damit beabsichtigte Zweck voll erreicht wurde, beweist die Tatsache, daß sich der Konferenz noch eine getrennte Besprechung der Bezirksvorsitzer anschloß. In nahezu zweistündigen Ausführungen erläuterte Kollege Conradt die auf der Konferenz gefassten Beschlüsse und alle die in organisatorischer und tariflicher Hinsicht gefassten Besprechungen. Scharf geistete er die von den SPD-Zeitungen veröffentlichte Schwindelnachricht über angeblich verpfändete Gelder unserer Organisation. An Hand einwandfreien Materials wurde nachgewiesen, daß nicht Gelder verpfändet, sondern bei den getätigten Verkäufen von Wertpapieren ein respektabler Gewinn für unsere Verbandskasse erzielt werden konnte. Die ausführliche Behandlung dieser Angelegenheit war notwendig, damit die anwesenden Vertreter im gegebenen Falle in der Lage sind, diesen SPD-Schwindel auf seinen wahren Wert zurückzuführen. Die neuen Schiedsprüfung im Schriftgießerei- und andern Gewerben lassen die Vermutung aufkommen, daß die Lohnabnahme vorläufig noch weiterfluten soll, obwohl durch Schiedspruch im Februar, Kurzarbeit und Abbau der Leistungszulagen unser Lohnniveau einen Stand erreicht hat, der eine weitere Senkung unerträglich macht. Die aus diesem Grunde vorgelehene Aufnahme einer neuen Lohnstatistik wurde allgemein als notwendig anerkannt. Die von untrer Prinzipalität beabsichtigte Abhängigkeit der Sonntagsarbeit und das Vorhaben der Reichsbahnverwaltung betreffs Rationalisierung der Kursbahnen und Fahrplan-Auslässe wurden gebührend gekennzeichnet und die von der Organisationsleitung eingeleiteten Schritte gebilligt. Abgehend zu den getroffenen Veränderungen in unsern Unterstützungsätzen erläuterte Kollege Conradt in eingehenden Darlegungen die zwingende Notwendigkeit der in dieser Richtung gefassten Beschlüsse, wenn die Schlagkraft unserer Organisation nicht wesentliche Einbuße erleiden soll. Die riesige Arbeitslosigkeit und die nicht minder große Zahl von Kurzarbeitern in unserm Beruf waren nicht ohne Einfluß auf die Verhandlungen und deren Beschlüsse. Wenn auch Anträge unsererseits keine Gegenliebe auf der Konferenz in Berlin fanden, so müssen doch alle denkenden Kollegen die Notwendigkeit der Veränderungen einsehen. Wir haben jetzt immer noch die Unterstützungsätze wie vor dem Frankfurt Verbandstag, dazu die Ausgestreuten-Notfälle. Die umfangreiche, jedoch stets sachliche Aussprache bewegte sich ausnahmslos in zumutendem Sinne, obwohl dem Weggang der Kurzarbeiterunterstützung und Kürzung der Invalidentage verschiedentlich Bedenken entgegengestellt wurden. Eine Neuregelung der Anrechnung der Beitragsbeiträge müsse unbedingt ins Auge gefaßt werden. Die Verhältnisse in verschiedenen SPD-Betrieben, ganz besonders das Vorgehen einzelner Geschäftsführer, waren Gegenstand teils sehr scharfer Aussprache. Einem eventuellen Versuch, unsere Löhne weiter herabzubürden, soll härtester Widerstand entgegengelegt werden. Allgemeinern Ammut bewirzte die Mitteilung eines Konferenzteilnehmers, daß Prinzipale im Lande herumreisen sollen, um den Abbau der Leistungszulagen zu forcieren. In einem äußerst eindrucksvollen Schlußwort ging Kollege Conradt auf alle in der Diskussion gegebenen Wünsche und Anregungen ein und gab die noch gemäßigten Auffassungen. Ein kleiner Silberstreifen am Horizont seien vielleicht die am gleichen Tage in Berlin stattfindenden Besprechungen mit den französischen Ministern, die von dem Erfolg begleitet sein mögen, in absehbarer Zeit die Wirtschaft anzukurbeln. Für unsere Organisation bleibt nach wie vor oberstes Gebot: Schaffung möglichst günstiger Lohn- und Arbeitsbedingungen; für unsere Kollegenschaft aber gilt es, die Einheit der Organisation zu erhalten. Nach Erledigung verschiedener interner Angelegenheiten wurde einem Antrag des Bezirks Ludwigschaft entsprochen, den nächsten Gautag in seinen Mauern abzuhalten. Damit war die Tagesordnung erledigt und Kollege Conradt konnte mit Dankenswort an die Teilnehmer nach achtstündiger Dauer die Konferenz schließen.

O. R. Stettin. Zwecks Aufklärung, Aussprache und Berichterstattung über die Besprechung zwischen dem Verbandsvorstand und den Gauvorsitzern hatte der Gauvorstand zum Sonntag, dem 27. September, eine Bezirksvorsitzerkonferenz des Dergaues nach Berlin einberufen. Der Einladung waren sämtliche elf Bezirksvorsitzer und fünf Bezirksassistenten gefolgt. Als Gast war der Gauleiter des Buchdrucker- und Schriftgießerverbandes, Franz Sidiget (Stettin), anwesend. Der Gauvorstand war vollständig erschienen. Gauvorsitzer Gustav Reineke hieß alle Erscheinenden willkommen. Zur Tagesordnung übergehend führte er aus, daß sich die Verhältnisse in unserm Gewerbe seit unserer letzten Zusammenkunft im Februar d. J. nicht gebessert, sondern leider bedeutend verschlechtert hätten. Die Arbeitslosigkeit habe von Monat zu Monat rapid zugenommen. Die Kurzarbeit habe sich verdoppelt und auch der Invalidentag sei fast überall in die Höhe gegangen. Die Arbeitslosenziffer sei allein im Ende

Suni bis Ende August von 22 Proz. auf 29,8 Proz. ge-
 fallen. Die Beitragseinnahmen hätten sich infolgedessen
 fast verringert und der Zweck der Zunahmearbeiten, durch
 Beitragserhöhung und Herabsetzung der Unterfüllungs-
 sätze einen Ausgleich zu schaffen, sei völlig vereitelt
 worden. In der Zeit vom 28. Juni bis 29. August d. J.,
 nach der letzten Regelung der Beiträge und Ausgaben,
 stand einer Gesamteinnahme von 1 766 082 M. eine Ge-
 wertausgabe von 2 079 317 M. gegenüber; also in nur
 zwei Monaten schon eine Unterbilanz von 313 235 M. Um
 einer Schwächung der gewerkschaftlichen Kraft vorzu-
 beugen, haben sich die Gewerkschafter schweren Herzens ge-
 nötigt gesehen, den Vorschlägen des Verbandsvorstandes
 betreffs Neuregelung des Beitrags- und Unterfüllungs-
 weisens nach reiflicher Überlegung zuzustimmen. Da die
 Verhandlungen mit den Prinzipalen über eine Arbeits-
 zeitverlängerung zwecks Wiedereinrichtung der Arbeitslosen
 in den Produktionsprozess infolge der Frage eines Ein-
 stellungszwanges und eines gerechten Lohnausgleichs kein
 praktisches Ergebnis gehabt, auch auf dem Frankfurter
 Gewerkschaftstages die Frage des Lohnausgleichs gegen-
 über der Bekämpfung der Arbeitslosigkeit als zunächst
 weniger wichtig bezeichnet wurde, ferner auch im Reichs-
 arbeitsministerium die Ansicht vertreten wird, daß mit
 der Arbeitszeitverlängerung keine Bekämpfung der Wirtschaft
 eintreten dürfte, sei in dieser Beziehung mit den größten
 Schwierigkeiten zu rechnen. Infolgedessen mußte auch bei
 dem zur Notwendigkeit gewordenen neuen Ausgleich
 zwischen Einnahmen und Ausgaben des Verbandes von
 einer noch höheren Belastung der noch in Arbeit stehen-
 den Kollegen, hauptsächlich der in kleineren Orten, die mit
 ihrem nackten Minimum ohne oder nur mit wenigen Pro-
 zenten Lohlaufschlag haften, Abstand genommen werden.
 So blieb nur der Weg des Unterfüllungsabbaues, der für
 die Invaliden und besonders für die Notstandsunter-
 stützten sehr schmerzhaft ist. — Der Extrait der folgenden
 Ansprache, an der sich fast alle Konferenzteilnehmer be-
 teiligten, ergab die Übereinstimmung, daß eine allge-
 meine Erhöhung des Verbandsbeitrags nicht mehr trag-
 bar sei; alles mögliche aber zur Verringerung der Not der
 ausgesetzten Kollegen getan werden müßte. Das Ver-
 halten der Prinzipalität in der Frage des Lohnausgleichs
 und Einreichung der Arbeitslosen in den Produktions-
 prozess bei Einführung der vierzigstündigen Arbeitswoche,
 wurde gebührend getadelnd erwähnt. Ebenfalls sei die
 Ansicht der Frankfurter Gewerkschaftsfongressen und vor allem des
 Reichsarbeitsministeriums in dieser Angelegenheit unver-
 ständlich. Die Konferenzteilnehmer betrachteten die vierzig-
 stundenwoche für überholt und lehnten deren Einführung
 ohne Lohnausgleich und Einstellungsabnahme ab. Der
 Verbandsvorstand wurde ersucht, auf letzterer Forde-
 rung unbedingt zu bestehen. Desgleichen wurde die von
 einigen Prinzipalen gemachten Versuche zwecks Abbau der
 überhöhten Bezahlung besprochen und schärfer
 Widerstand empfohlen. Bedauert wurde, daß sich auch
 einige Arbeiterbetriebe an dieser Aktion beteiligten. Der
 Verbandsvorstand wurde ersucht, einem weiteren Lohn-
 abbau mit allen Mitteln entgegenzutreten, denn die
 Kollegen sind nicht gewillt, sich das geringste von ihrem
 täglichen Lohn abziehen zu lassen. Zur Sprache kamen
 noch die geächteten Zeitungsverbote von links- oder rechts-
 radicalen Zeitungen; die Konferenz verurteilte diese auf
 das Schärfste, da hierdurch immer die Unschuldigen be-
 troffen würden. Die Maßnahmen des Verbandsvorstandes
 hiergegen wurden für gut befunden. Kollege Reinle er-
 suchte, unter keinen Umständen Abmachungen betreffs
 Kündigungsfrist einzugehen, die von der tariflichen ab-
 weichen und dem Personal Verschlechterungen bringen.
 Auch die Betriebsräte seien hierzu nicht befugt, und es
 würde vom Geworkeverband dagegen mit allen gesetzlichen
 Mitteln vorgegangen werden. Tarifrecht geht über alles.
 Die Geschäftsführung und sonstigen Maßnahmen des
 Geworkeverbandes wurden von der Bezirksvorherkonferenz
 gutgeheißen und ersterer ersucht, auch in Zukunft nach
 seinem Ermessen zu handeln. Die arbeitslosen und in-
 validen Kollegen sollen auch in diesem Jahr eine Wei-
 chungsabgabe und die ausgesetzten arbeitslosen Kollegen
 außerdem eine Feuerungsbeihilfe aus Gaumitteln er-
 halten. Ebenfalls erfolgt noch einmal die Sanierung der
 stark von Durchreisenden überlaufenen Ortsstellen. Der
 Wunsch des Kollegen Wäschel (Frankfurt a. d. O.), zu
 den Bezirksvorherkonferenzen stets die Bezirksführer
 auf Gaukosten hinzuzuziehen, soll auf dem Gantag geregelt
 werden. Am Schluß der Tagung stellte Kollege Heinle
 fest, daß die Aussprache eine rege und notwendige war.
 Jeder könne mit dem Gedanken nach Hause fahren, kein
 Bester für die Kollegenhaft getan zu haben. Mit dem
 Wunsch, daß bei der nächsten Zusammenkunft die wirt-
 schaftlichen Verhältnisse bessere sein möchten, schloß Kollege
 Reinte die anregend verlaufene Tagung.

Frier. Unse Bezirksversammlung am 13. Sep-
 tember erfreute sich eines außerordentlich guten Besuchs.
 Kollege Herrig als Vorsitzender begrüßte die zahl-
 reich anwesende Kollegenschaft, die Vorsitzenden des Gra-
 phischen Kartells; besonders hieß er den Referenten,
 Kollegen Hugo König (Halle a. d. S.), willkommen.
 Vor Eintritt in die Tagesordnung sang der 70 Sänger
 zählende Männerchor „Graphia“ den Chor „Eret die
 Arbeit“ unseres heimischen Komponisten Musikdirektor
 Edgar Hansen. Großer Beifall besahnte diesen vollendeten
 Chor. Kollege Herrig berichtete sodann über die dero-
 zeitige wirtschaftliche Lage im Bezirk. Die Notveror-
 dnungen mit ihren ungeliebten Begleiterscheinungen in der
 Auswirkung der Lohnabnahme und Erhöhung der Ar-
 beitslosenziffer, neuerdings der kategorische Abbau der
 Leistungszulagen in hiesigen Druckereien durch Dawiszen-
 trennen eines exponierten Geschäftsführers in leitender
 Stellung bei der Prinzipalität haben unter der gelagerten
 Kollegenhaft eine beratliche Ebitierung hervorgerufen,
 die etwa dem Nachgefühl gleichwertig ist. Weßer denn je
 macht es sich die Kollegenhaft zur Pflicht, Solidarität
 und Kollegialität in höchster Potenz zu wahren. Das nun
 folgende aktuelle Referat des Kollegen König, „Aus der
 Zeit — für die Zeit“ machte tiefen Eindruck auf die Frierer
 Kollegenhaft, und es sei dem Referenten auch an dieser
 Stelle nochmals gedankt. Der stürmische Beifall, der seinen
 Ausführungen folgte, besaue, daß er allen Anwesenden
 aus dem Herzen gesprochen hatte. Wegen dem nun folgen-

den Kasfenbericht, der in gedruckter Form vorlag, wurden
 Einwendungen nicht erhoben. Dem Kassierer Sellmann
 wurde einstimmig Entlastung erteilt. Er dankte für das
 ihm geschenkte Vertrauen der Kollegen und erbat sich ihre
 Unterfüllung, besonders aller Druckerkassierer. Einige
 interne Angelegenheiten unter dem Punkt „Verständliches“
 fanden rasche Erledigung, und damit hatte die sehr an-
 regend verlaufene Versammlung ihr Ende erreicht.

Breden (Aler). Am 6. September fand in Bremen im
 „Bretinshaus“ die Herbstversammlung des Bezir-
 kts „Aler-Wefer“ statt, die einen guten Besuch aufzu-
 weisen hatte; denn von 146 Kollegen waren 89 erschienen.
 Der Versammlung voraus ging eine Besichtigung der
 Großbuchdruckerei Karl Schinemann, von der alle Be-
 teiligten heftigst gewiesen sind. Bot sie doch viel des
 Schenswerten im Buchdruckgewerbe in allen Abteilungen,
 ganz besonders für uns Provinzbuchdrucker. Dem Veran-
 stalter sowie der Firma Karl Schinemann sei an dieser
 Stelle nochmals herzlich Dank gesagt. Anschließend wurde
 durch die Versammlung durch den Vorsitzenden Graad
 (Breden) eröffnet. Nach Erledigung der Begrüßung und
 Ehrung eines verstorbenen Kollegen referierte Redakteur
 Alfred Faust (Bremen) über das Thema „Die freien
 Gewerkschaften und ihre Gegner!“ Der Redner verstand
 es, die Versammlung fast anderthalb Stunden in seinem
 Bann zu halten. Ausgehend von den verdrachten kapita-
 listischen Wirtschaftsführern (der Zuhörer) bis zu deren
 Trabanten, den Stahlhelmen, Nazis und auch den Kommu-
 nisten deckte der Referent unmissverständlich deren Wafsen-
 schäften und Kampfmethoden auf. Jedem Kollegen muß es
 klar geworden sein, daß sein Heil nicht vom Stahlhelm,
 vom Hitler oder von Moskau kommen kann. Nur durch eine
 starke Organisation können wir unsre Belange sichern.
 Der überaus starke Beifall zeigte dann auch, daß man in
 vollem Umfang mit den Ausführungen des Referenten zu-
 frieden war. Die Berichte aus den Mitgliedschaften er-
 gaben in einzelnen Orten Lohnabnahmeberichte des über-
 tarifrlichen, die aber bis heute noch abgewehrt werden
 konnten; ein Werkzuarbeiter konnte teilweise nicht
 verhindern. In der dann folgenden Aussprache über die
 vierzigstundenwoche kam zum Ausdruck, daß man diese
 wohl begründen könnte, wenn dadurch Arbeitslose in Arbeit
 gebracht würden. Man beschloß aber bestimmt, daß in
 der Provinz den Arbeitslosen damit nicht geholfen wer-
 den kann, weil die Aufträge fehlen; eventuelle Einstellun-
 gen also nicht in Frage kommen. — Der Versammlung
 schloß sich ein Rundgang durch die Stadt an.

Wuppertal - Elberfeld. (Druker. — Bierter-
 jahrsbericht.) Einem lange geäußerten Wunsche
 folgend, machten wir im Juli bei herrlichsten Wetter
 eine Wanderveranstaltung über die nördlichen Höhen der
 Stadt zum Dönberg. Die Beteiligung an diesem wirklich
 kollegialen Zusammensein dürfte besser sein können. — Die
 sehr gut besuchte Versammlung am 9. August fand zum
 ersten Male in unserm neuen Verkehrslokal Hotel „Zur
 Pfalz“ statt, weil das alte, historische, weiten Kollegen-
 freizeit in Deutschland bekannte Buchdruckerkolleg „Sauer-
 zopf“ seine Pforten geschlossen hat. Diese Versammlung
 befaßte sich eingehend mit dem Thema „Wirtschafts-
 richtung“. — Unse gleichfalls gut besuchte letzte Versam-
 lung vom 13. September konnte zwei Neuaufnahmen ver-
 zeichnen, dagegen mußten wieder eine Reihe Kollegen
 wegen Berufswechsels und Resten gelisteten werden. In
 dieser Versammlung sprach Kollege Mandan an Hand einer
 mit großer Sorgfalt zusammengestellten Auslastungs-
 sendung des Kreises Stuttgart der Drucker über „Das
 Problem einer einheitlichen Tarifpolitik“. Die ausge-
 dehnte und anregende Aussprache zeigte von dem großen
 Interesse an dieser für uns Drucker so wichtigen Frage. —
 Die wirtschaftliche Lage ist in Wuppertal allgemein und
 insbesondere im Buchdruckgewerbe katastrophal. Die
 Hälfte der Kollegen ist arbeitslos, die übrigen arbeiten
 zum großen Teil verkürzt.

Allgemeine Rundschau

**Arbeitszeitverhandlungen für das Bervielfältigungs-
 gewerbe.** Das Reichsarbeitsministerium hat die beider-
 seitigen Organisationen im Bervielfältigungsgewerbe auf
 Mittwoch, den 14. Oktober d. J., zur Besprechung der Frage
 eingeladen, ob zwecks Entlastung des Arbeitsmarktes eine
 Verordnung zur Einschränkung der Arbeitszeit im Bervi-
 elfältigungsgewerbe zu erlassen ist.

Meisterprüfung. Vor der Handwerkskammer Münster
 legte der Seherkollege Peter Förmner aus Dülmen
 die Meisterprüfung mit der Note „Gut“ ab.

Zur Arbeitsmarktlage im Buchdruckgewerbe. Die Ar-
 beitslosenziffer in unserm Verband im Monat Sep-
 tember erreichte sich auf 204 Berichtstellen. 27 von diesen
 mit 4412 Mitgliedern sandten keinen Bericht an den Ver-
 bandsvorstand ein. Die Mitgliedereahl betrug 90 200 (ohne
 Saargebiet und Freistaat Danzig). An Arbeitslosen
 wurden gezählt 26 635 (gegen 25 563 im August). Verkürzt
 arbeiteten 12 789 (gegen 12 205 im August), und zwar bis
 zu 8 Stunden 8060, 9 bis 16 Stunden 2944, 17 bis
 24 Stunden 1484, 25 und mehr Stunden 301 Mitglieder.

Schulzeitungen. Es gehört allgemein zum guten Ton
 einer weltlichen Schule, daß sie im Rahmen des Wert-
 unterrichts eine Schulzeitung herstellt. Wer Gelegenheit
 hatte, einen Blick in eine derartige Schuldruckerei zu werfen,
 wird die Überzeugung gewinnen, daß hier kostbare Zeit an
 eine zweifache Sache verwendet wird. Die Erfahrung hat
 gelehrt, daß auf die Mittelhilfe von Fachleuten gewöhnlich
 nicht verzichtet werden kann; meist werden Arbeitslose
 herangezogen. Der Werklehrer kann naturgemäß nicht alle
 Handwerke, die für den Wertunterricht in Betracht kommen,
 beherrschen. Mangelnde Fachkenntnisse des Werklehrers
 machen sich aber in der Druckerei besonders nachteilig be-
 merkbar und treten gelegentlich dann im Satz und Druck
 nicht zuletzt im Unbruch, sichtbar in Erscheinung, wenn
 einmal die fachtechnisch gefühlte Hilfe verlangt. Die Einrich-
 tung einer Schuldruckerei kann der Kosten wegen nur be-
 helfsmäßig sein. Das Schriftmaterial ist häufig nur aus
 der Zeugschleife anderer Buchdruckereien gerettet worden. Die
 Druckpresse ist gleichfalls meist für die Verfertigung. Die
 sonstigen Utensilien sind mehr oder weniger gefühlte Nach-

bildungen ordentlicher Schichten, Schiffe und dergleichen
 mehr. Die Mittelhilfen sind, sachmännlich beurteilt, altes
 Eisen. Mit diesem Material läßt sich beim besten Willen
 keine einwandfreie Drucklage herausbringen. In, neben
 und unter den Schichten finden sich Risse, nichts als Risse,
 einzeln und in kleinen Häufchen, aus denen von Fall zu
 Fall das Gewünschte herausgeholt werden muß. Welchen
 erzieherischen Zweck soll es haben, Kinder in einer solchen
 Schuldruckerei zu beschäftigen? Sie werden der Arbeit
 verhältnismäßig gegenüberstehen und bestenfalls Buchstaben
 an Buchstaben ideamtlich aneinanderreihen. Nach dann,
 wenn Kinder ausgewählt werden, die in rechtshreibräuflicher
 Hinsicht nicht die schlechtesten sind. Wer vermittelt ihnen
 die Regeln des Ausschließens und des Durchschließens oder
 der Worttrennungen und des Abkürzens, wer macht sie
 vertraut mit dem typographischen Rechnungssystem? Der
 Werklehrer wird es kaum können. Ohne Kenntnis dieser
 Regeln zu lesen — und es wird gefehlt! —, ist doch ein
 Ding der Unmöglichkeit. Es wird oft darauf verwiesen, daß
 in solchen Schuldruckereien spätere Schriftsetzerlehre
 ihre ersten Gehehrnisse gemacht haben und daraufhin einen
 großen Verprung gegenüber Lehrplänen gehabt hätten, die
 die Druckerei erst nach ihrer Schulentlassung kennengelernt
 haben. Dieser Behauptung ist allen Erstes zu wider-
 sprechen. Im Gegenteil, es wird geraume Zeit kosten, dem
 Lehrling die verkehrte Arbeitsmethode, die er sich in der
 Schuldruckerei angeeignet hat, wieder abzugewöhnen. Wenn
 dies ohne Widerpruch des Lehrlings abgeht, kann man
 von Glück reden; denn der Lehrling ist leicht geneigt, der
 Autorität des Werklehrers gegenüber dem Fachwissen des
 Anfängerlehrens den Vorrang zu geben. Die gesundheitlichen
 Gefahren der Arbeit in den Druckereien sind bekannt.
 Werden die Kinder in jedem Fall auf diese Gefahren auf-
 merksam gemacht? Wohl kaum. Die meisten werden unge-
 wahren zur Frühstückspause gehen; vielleicht bietet sich
 auch zum Waschen gar keine Gelegenheit. Alles in allem
 läßt die Einrichtung und die Arbeitsmethode einer Schul-
 druckerei die Frage aufwerfen: Welchen tatsächlichen Wert
 und persönlichen Vorteil soll eine Schuldruckerei haben?
 Die Frage kann unvoreingenommen dahin beantwortet
 werden, daß weder die Schule selbst an einer fachtechnisch
 bedenklich ausgestatteten Schulzeitung Interesse hat, noch
 hat das Kind von dieser regellosen schematischen Spielerei,
 die hier als „Sehen“ bezeichnet wird, irgendwelchen inner-
 lichen Gewinn. Glaubt die Schule nicht ohne Schulzeitung
 auskommen zu können, wird es sich empfehlen, die Schul-
 zeitung einer ordentlichen Druckerei in Auftrag zu geben.
 Die Ankosten müßte eben die Schule oder die Elternschaft
 auf sich nehmen.

**Kündigung des Lohnabkommens für das Steindruck-
 gewerbe.** Wie wir aus der „Graphischen Presse“ erfahren,
 hat der Schlußverband für das Steindruckgewerbe das bis
 31. Oktober d. J. gültige Lohnabkommen gekündigt. In
 dem Kündigungsschreiben wird von den Unternehmern
 verlangt, „daß ein den wirtschaftlichen Notwendigkeiten
 unres Gewerbes entsprechender erheblicher Lohnabbau
 vereinbart wird“. Wirklich eine sehr naive Zu-
 mutung an eine Arbeiterorganisation.

Die politische Krise in Deutschland. Die auf Betreiben
 der Reaktion durchgeführte Umwandlung der Regierung
 Brüning ist ein deutlicher Beweis für die verworrenen
 Zustände in Deutschland. Am gleichen Tage, da Reichs-
 kanzler Brüning mit der Demissionserklärung der Regie-
 rung zum Reichspräsidenten Hindenburg giug, trafen sich
 im Hotel „Kaiserhof“ in Berlin die Geldegeber und Auf-
 nehmer der „nationalen Opposition“ bei einem Diner, und
 dort wurde die politische Linie wie folgt abgesteckt: „Es
 handelt sich um einen Kampf mit klaren
 Fronten zwischen der nationalen Opposi-
 tion auf der einen und den vereinigten
 Gewerkschaften auf der anderen Seite.“ Die
 Rechte gruppiert sich immer mehr als ein einheitlicher
 reaktionärer Komplex, während sich die Arbeiterschaft
 immer weiter spaltet. Die Reaktion will die so jämliche
 Wirtschaftslage benutzen, um wichtige Grundrechte des
 arbeitenden Volkes ein für allemal zu beseitigen. Deshalb
 der Ansturm gegen die gewis nicht links eingestellte Regie-
 rung Brüning. Auch Hindenburg soll sich für eine Rechts-
 orientierung des Kabinetts eingesetzt haben. Billings
 Bemühungen, rechtsstehende Leute, wie den Schwer-
 industriellen Wöglner und andre „Vaterlandsretter“, in die
 Regierung zu bekommen, sind fehlgeschlagen. Die neue
 Reichsregierung setzt sich fast aus elf nur aus neun
 Ministern zusammen. Der Reichskanzler verwaltet zugleich
 das Außenministerium und der Reichswehrminister auch
 das Innenministerium. Es herrscht diese Luft in Deutsch-
 land. Im Augenblick läßt sich über die Ansichten der neuen
 Regierung nichts sagen. Das Ganze scheint nur ein Ver-
 leghenheitsprodukt zu sein. Die gesamte wirtschaftliche und
 politische Reaktion will sich auf einer gemeinsamen Platt-
 form einigen. Unter Führung der Schwerindustrie will
 man gegen die Arbeiterschaft im weitesten Sinne vor-
 stoßen. Die Zusammenkunft in Harzburg am letzten Son-
 tag war der erste Versuch, eine breite Front gegen die
 Grundrechte der Lohn- und Gehaltsempfänger zu bilden.
 In Harzburg waren Hitler, Jüngerberg und Genossen,
 Vertreter der Schwerindustrie und Syndiz aus verschie-
 denen Unternehmerverbänden verammelt. Die gleichen
 Kreise, die vor kurzer Zeit der Reichsregierung ein Sofort-
 programm überreichten, das sich gegen das Tarifrecht und
 gegen die Wehrge der Sozialversicherung richtete, ver-
 binden sich mit Jüngerberg und den Nationalsozialisten.
 Ihr Stoß soll sich in der Hauptsache gegen die Gewerks-
 schaftsfrent richten. In den Gewerkschaften sehen die
 Herren das Hauptbollwerk der Arbeiter, Angestellten und
 Beamten. Die neue Gruppierung hat den Vorteil, daß
 man klar zu sehen vermag. Es gibt nur eine klare Ent-
 scheidung: für oder gegen die Arbeiterschaft! Wer für die
 Arbeiterschaft zu kämpfen gewillt ist, muß sich als Kämpfer
 in die gewerkschaftliche Front einreihen. Wer dagegen ist,
 oder sich, wie die Kommunisten, außerhalb der Front stellt,
 marschert mit der Reaktion. Die neue Regierung Brüning
 ist ein Zwischenspiel. Die nächsten Wochen werden die Ent-
 scheidung über die zukünftige wirtschaftliche und politische
 Gestaltung Deutschlands bringen. Nur eine geeinigte
 Front der Arbeitenden vermag das Schlimmste abzu-
 wehren. Dessen muß sich jeder Hand- und Kopfarbeiter be-
 wußt sein. Je größer die Macht in den einzelnen Ber-

